
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0195/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	13.06.2022	öffentlich

Jugendsportförderung 2021

Sachverhalt:

Sowohl die Jugendarbeit als auch die Nachwuchsförderung werden in den Sportvereinen vom Landkreis Trier-Saarburg jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2017 beschlossen, den Haushaltsansatz für 2018 für diese Förderung bei der Buchungsstelle 42102.541590 von 30.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro anzuheben. Seitdem wurde der Haushaltsansatz in dieser Höhe beibehalten.

Seit dem Jahr 2019 haben der Sportausschuss und der Kreisausschuss die Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Trier-Saarburg angepasst. Demnach wird die Jugendsportförderung wie folgt umgesetzt:

Der Landkreis Trier-Saarburg gewährt Zuschüsse für die von den Sportvereinen zum 31.01. eines Jahres beim Sportbund gemeldeten Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Vereinstabelle, die jährlich vom Sportbund zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe der Förderung pro Person richtet sich jährlich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Zuschüsse unter 35,00 Euro pro Verein werden als Kleinstbeträge nicht ausgezahlt.

Die Kreisverwaltung behält sich vor, die gemeldeten Mitgliederzahlen stichprobenartig in den Vereinen zu prüfen. Bei Abweichungen ist der volle Zuschuss ausnahmslos an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zurückzuzahlen.

Die Vereine sind aufgefordert, in den jeweiligen Vorständen Jugendwarte und/oder Jugendwartinnen zu benennen.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann die Verwaltung die Zuschüsse zur Jugendsportförderung ohne weitere Beteiligung des Sportausschusses auszahlen. Der Sportausschuss ist jedoch entsprechend zu informieren.

Im Landkreis Trier-Saarburg wurden im Jahr 2021 insgesamt 222 Sportvereine mit 16.513 Kindern und Jugendlichen beim Sportbund Rheinland gemeldet. Hiervon erhielten 82 Vereine keine Förderung, da sie nicht der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII beigetreten sind. 18 Vereine erhielten keine Förderung, da sie unter die vorgenannte Kleinbetragsregelung (Zuschuss unter 35,00 Euro) fielen. Insgesamt erhielten somit 122 Sportvereine mit 13.975 Kindern und Jugendlichen eine Förderung, wobei pro gemeldetem Mitglied unter 27 Jahren ein Zuschuss in Höhe von 3,03 Euro bezahlt wurde. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 42.435,15 Euro im Rahmen der Jugendsportförderung ausgezahlt.

Es wurden 16.513 Kinder und Jugendliche gemeldet, davon waren 13.975 förderfähig.